



Schutz- und Hygieneplan Ergänzung vom 7. September 2020

Erkältungskrankheiten

Entsprechend dem Update des bayerischen Kultusministeriums vom 3.9.2020:

Das bayerische **Kultusministerium** hat nun die Regeln zum Schulbesuch erkälteter Schüler veröffentlicht. Demnach dürfen Kinder und Jugendliche bei leichten Symptomen wie **Schnupfen** und gelegentlichem **Husten** erst dann in die Schule, wenn sie innerhalb von 24 Stunden kein Fieber entwickelt haben. Bis dahin müssen sie zuhause bleiben. Eine Ausnahme gibt es für Grundschüler, wie aus dem überarbeiteten Rahmen-Hygieneplan des Ministeriums hervorgeht. Kranke Kinder mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Eine Ausnahme von dieser Grundlinie gibt es - analog zu den Kindertagesstätten - für **Grundschüler** und die Grundschulstufen der Förderzentren: Sie dürfen mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiter in die Schule, sofern die Zahl der Neuinfektionen in der Region bei unter 50 je 100.000 Einwohnern in den vergangenen 7 Tagen liegt (sogenannte [7-Tage-Inzidenz*](#)).

Sind sie schwerer erkrankt, müssen jedoch auch die Jüngsten zu Hause bleiben. Und zwar so lange, bis sie mindestens 24 Stunden lang höchstens noch leichte **Symptome** haben und seit 36 Stunden fieberfrei sind. Liegt die Zahl der Neuinfektionen im Landkreis des Betroffenen bei über 50 je 100.000 Einwohner innerhalb der vergangenen 7 Tage, dürfen die Schülerinnen und Schüler nur nach Vorlage eines **negativen Tests** auf das Coronavirus oder eines ärztlichen Attests wieder in die Schule

Für Kita-Kinder gilt der jeweilige Rahmen-Hygieneplan. <https://www.otv.de/bayern-drei-stufen-hygieneplan-fuer-kitas-kinder-mit-schnupfen-koennen-in-die-kita-445397/>

Biberbach, den 7.9.2020

Dr. Sabine Duttler, Vorstandsvorsitzende

Carolin Sandmair, Schulleiterin

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen

Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545

1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545

Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399

Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG

IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG